Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 13.06.2025

Geschäftszeichen: II 42-1.157.10-8/25

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:
Z-157.10-162

Geltungsdauer
vom: **13. Juni 2025**
bis: **13. Juni 2030**

Antragsteller:
SAICOS COLOUR GmbH
Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg

Gegenstand dieses Bescheides:
Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkette und Holzfußböden "Saicos 1 K Versiegelungen"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-162 vom 5. Mai 2025.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Anwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "Saicos 1 K Versiegelunge " auf Parketten und Holzfußböden.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme sind für die Verwendung in Aufenthaltsräumen vorgesehen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Saicos 1 K Versiegelungen" müssen gemäß Anlage 1 bestehen aus:

- einer optionalen Grundierung auf Polyacrylatbasis oder der optionalen Grundierung auf Basis von natürlichen und trocknenden Ölen und Alkydharzen,
- einem Decklack auf Polyurethanbasis sowie
- optionale zusätzliche Komponenten und optionale Härter.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)"[1] insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen und dürfen in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten. Die Liste der Produkte und ihre jeweilige chemische Basis sind der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein sind vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf den Bauprodukten, auf einem Beipackzettel oder auf der Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein deutlich lesbar anzubringen:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer sowie
  - "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach ABG"

[1] Anhang 8, Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

  Dazu muss ein Werktagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem müssen die Bezeichnung und die Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.
- Durchführung einer Emissionsprüfung über 28 Tage einmal im Überwachungszeitraum, vorzugsweise am Ende der Geltungsdauer des Bescheides.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Die Komponenten sind im Verhältnis Stammlack : Härterkomponente : zusätzliche Komponente gemäß den Tabellen 1, 2 oder 3 vor Ort homogen zu vermischen:

Tabelle 1

Stammlack (Decklack)	**Härterkomponente (optional)**	**Mischungsverhältnis**
SAICOS Ecoline MultiTop	SAICOS Ecoline Härter 2K 9908Eco	9 : 1
Parat Objektlack	Parat Objektzusatz Härter	9 : 1

Tabelle 2

Grundierung	**Härterkomponente**	**Mischungsverhältnis**
SAICOS Single Top Oil 2K 4806-4890	SAICOS Single Top Härter 2K 4643	94 : 6

Tabelle 3

Stammlack (Decklack)	**Härterkomponente oder zusätzliche Komponente (optional)**	**zusätzliche Komponente (optional)**	**Mischungsverhältnis**
SAICOS Ecoline MultiTop	SAICOS Ecoline Härter 2K 9908Eco oder	SAICOS Ecoline UV Schutz 9914Eco oder	9 : 1 : 1
	SAICOS Ecoline Extra Schwarz 9918Eco oder	SAICOS Ecoline Extra Weiss 9915Eco oder	
	SAICOS Ecoline UV Schutz 9914Eco oder	SAICOS Ecoline Anti-Slip R10 9916Eco oder	
	SAICOS Ecoline Extra Weiss 9915Eco oder	SAICOS Ecoline Effekt Silber 9917Eco oder	
	SAICOS Ecoline Anti-Slip R10 9916Eco oder	SAICOS Ecoline Verzögerer Slow Down 9919Eco oder	
	SAICOS Ecoline Effekt Silber 9917Eco oder	SAICOS 99xxEco	
	SAICOS Ecoline Verzögerer Slow Down 9919Eco oder	-	
	SAICOS 99xxEco (angefärbt) oder	-	
	SAICOS Ecoline Pur 9933Eco	-	

Stammlack (Decklack)	Härterkomponente oder zusätzliche Komponente (optional)	zusätzliche Komponente (optional)	Mischungs-verhältnis
Parat Objektlack	Parat Objektzusatz Härter oder	Parat Objektzusatz Pur oder	9 : 1 : 1
	Parat Objektzusatz Pur oder	PARAT Objektzusatz R10 oder	
	PARAT Objektzusatz R10 oder	Parat Objektzusatz Verzögerer	
	Parat Objektzusatz Ver-zögerer	-	

Das Parkett oder der Holzfußboden wird gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D und E mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet.

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Decklack	3	110	SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco ohne Zusätze oder
			SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco mit Härter oder
			SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco mit Zusatz (Tabelle 3) außer Härter oder
			Engelhard 1K Parkettlack Premium – Matt oder
			Bühnenbodenfarbe PatzFinish pro

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	13	SAICOS Ecoline Öl-Grundierung 3408Eco-3490Eco oder
		15	SAICOS Single Top Oil 2K 4608 - 4690 mit Zusatz Single Top Härter 2K 4643
Decklack	2	110	SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco ohne Zusätze oder
			SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco mit Härter oder
			SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco mit Zusatz (Tabelle 3) außer Härter

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	120	SAICOS Roll-Grundierung "Speed" 9912Eco oder
			Engelhard Schnellgrundierung
Decklack	2	110	SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco ohne Zusätze oder
			SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco mit Härter oder
			SAICOS Ecoline MultiTop 9980Eco-9995Eco mit Zusatz (Tabelle 3) außer Härter oder
			Engelhard 1K Parkettlack Premium - Matt

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Decklack	3	120	PARAT Standardlack PARAT85 oder
			PARAT Standardlack PARAT90 oder
			Engelhard 1K Parkettlack Basic Matt oder
			JOKA Standardlack 1K Seidenmatt

Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m²]	Produktname
Grundierung	1	120	PARAT Objektgrund Speed oder
			Engelhard Schnellgrundierung oder
			JOKA Standard Rollgrundierung
Decklack	2	120	PARAT Standardlack PARAT85 oder
			PARAT Standardlack PARAT90 oder
			Engelhard 1K Parkettlack Basic Matt oder
			JOKA Standardlack 1K Seidenmatt

3.2 Bei der Anwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Weitere gesetzliche Regelungen (z.B. Gefahrstoffverordnung) bleiben durch die Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung unberührt. Insbesondere sich hieraus ergebende Pflichten zur Ergreifung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme sowie Pflichten hinsichtlich einer Substitutionsprüfung (vgl. § 7 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung) sind zu beachten.

3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos 1 K Versiegelungen" die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1[2].

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohdichte ≥ 300 kg/m³ und Dicke ≥ 9 mm), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "Saicos 1 K Versiegelungen" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

3.4 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Gräff
Referatsleiterin

Beglaubigt
Dr. Gwiazda

[2] DIN EN 13501-1:2019-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2018

Zulassungsgegenstand:
"Saicos 1 K Versiegelungen"

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Decklack / Stammlack	Chemische Basis	Varianten
1	Parat Objektlack	Polyurethan	matt, seidenmatt
2	SAICOS Ecoline MultiTop	Polyurethan	9980Eco ultramatt, 9985Eco matt, 9990Eco seidenmatt, 9995Eco glänzend, 99xxEco eingefärbt
3	PU Sealer Mat	Polyurethan	matt
4	PARAT Standardlack PARAT85	Polyurethan	matt
5	PARAT Standardlack PARAT90	Polyurethan	seidenmatt
6	CasaNova Mattlack TOP 1	Polyurethan	matt
7	Murfloor Standardlack Seidenmatt farblos	Polyurethan	seidenmatt
8	Engelhard 1K Parkettlack Premium Matt	Polyurethan	matt
9	Engelhard 1K Parkettlack BASIC Matt	Polyurethan	matt
10	JOKA Standardlack 1K Seidenmatt	Polyurethan	seidenmatt
11	Bühnenbodenfarbe PatzFinish pro	Polyurethan	ultramatt schwarz

Lfd. Nr.	Grundierung	Chemische Basis	Varianten
1	Parat Objektgrund Speed	Polyacrylat	keine
2	SAICOS Ecoline Roll-Grundierung "Speed" 9912Eco	Polyacrylat	keine
3	SAICOS Ecoline-Ölgrundierung 3408Eco-3490Eco	Alkydharz	farblos, eingefärbt
4	SAICOS Single Top Oil 2K 4608-4690	Alkydharz	farblos, eingefärbt
5	Engelhard Schnellgrundierung	Polyacrylat	keine
6	JOKA Standard Rollgrundierung	Polyacrylat	keine

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente ohne Varianten	Chemische Basis
1	SAICOS Ecoline Pur 9933Eco	Polyurethan
2	Parat Objektzusatz R10	Polyurethan und Polyacrylat
3	Parat Objektzusatz Verzögerer	Glykole
4	SAICOS Ecoline Anti-Slip R10 9916Eco	Polyurethan und Polyacrylat
5	SAICOS Ecoline Extra Schwarz 9918Eco	Polyurethan
6	SAICOS Ecoline Effekt "Silber" 9917Eco	Polyurethan

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente ohne Varianten	Chemische Basis
7	SAICOS Ecoline Extra Weiss 9915Eco	Polyurethan
8	SAICOS Ecoline UV Schutz 9914Eco	Polyurethan
9	SAICOS Ecoline Verzögerer "Slow Down" 9919Eco	Glykole

Lfd. Nr.	zusätzliche Komponente	Chemische Basis	Varianten
1	SAICOS 99xxEco	Polyurethan	eingefärbt
2	Parat Objektzusatz Pur	Polyurethan	eingefärbt

Lfd. Nr.	Härterkomponente	Chemische Basis
1	Parat Objektzusatz Härter	Polyisocyanat
2	SAICOS Ecoline Härter 2K 9908Eco	Polyisocyanat
3	SAICOS Single Top Härter 2K 4643	Polyisocyanat